



Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/742 in Anlage VIII beigefügten Planentwurf zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Sporthalle und Kindertagesstätte“ im Ortsteil Darfeld mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

---

**Sachverhalt:**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/729 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 11.04.2019 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Sporthalle und Kindertagesstätte“ im Ortsteil Darfeld durchzuführen.

Ebenso wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Weise, dass der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung öffentlich ausgelegt hat. Ebenso erfolgten die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Folgende Verfahrensschritte wurden bisher durchgeführt:

|  | Anschreiben / Bekanntmachung              | Zeitraum                  | eingegangene Stellungnahmen |        |                             |        |
|--|---|---------------------------|-----------------------------|--------|-----------------------------|--------|
|  |   |                           | Abwägung erforderlich       | Anlage | Abwägung nicht erforderlich | Anlage |
| Aufstellungsbeschluss  | Bekanntmachung am 16.04.2019 im Amtsblatt | -                         | -                           | -      | -                           | -      |
| Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB | Bekanntmachung am 16.04.2019 im Amtsblatt | 24.04.2019 bis 27.05.2019 | 1                           | I      | -                           | -      |
| Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB                        | Schreiben vom 16.04.2019                  | bis zum 27.05.2019        | 4                           | II-V   | 14                          | VI     |

Die Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt.

Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder zusammengefasst erfolgen.

Es liegt eine positive landesplanerische Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 25.04.2019 vor, die als **Anlage VII** beigefügt ist.

Zur öffentlichen Auslegung wurde nun der Umweltbericht erarbeitet.

Der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage VIII** beigefügt.

Nunmehr soll der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Ihnen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter  
Sachbearbeiterin

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

#### **Anlage(n):**

Anlage I: Stellungnahme von Bürgern vom 29.04.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme der Thyssengas GmbH vom 23.04.2019 mit  
Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.04.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 14.05.2019 mit  
Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 27.05.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,  
die weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben

Anlage VII: Landesplanerische Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom  
25.04.2019

Anlage VIII: Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht